# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und deffen Umgegend.

Renenburg, Mittwoch den 6. Dezember

Diefes Blatt erscheint Mittwochs und Samftags. Preis balbjährig 1 fl.; auch bei ben entfernteren Poftamtern nicht bober als 1 fl. 6 fr. In Reuenburg und Umgegend abonnirt man bei ber Rebaftion, Auswärtige bei ihren Poftamtern; Beftellungen werden fortwahrend angenommen. Einrudungegebuhr bie Beile aus gewöhnl. Schrift 2 fr.

## Amtliches.

Der nachstehende Erlag des Civil= und Pu= pillen-Genats bes R. Gerichtshofes fur ben Schwarzwald-Kreis vom 16. November 1848. wird hiemit gur nachachtung für bie Bemeinbe= rathe und Theilungsbehörden veröffentlicht:

"Aus Beranlaffung einer bei bem Pupillen-Senate bes R. Dbertribunals vorgelegenen Be= fdwerbefache hat ber genannte Genat in Betracht ber entstandenen 3weifel über bie Frage:

ob die Borfdrift des Absages 1 bes Arti= fels 19 bes Gefezes über bas Rotariate: wefen vom 14. Juni 1843 Anwendung

1) wenn die Beraußerung von Erb= fchafte- Grundftuden an Mit- Erben im Laufe einer Erbichafte-Theilung im 2Beg bes öffentlichen Aufftreiche unter Bulaffung auch folder Raufluftigen, welche nicht Mit= erben find, ftattgefunden bat,

2) wenn die Erbichafts-Theilung, vor beren Abichluß bie Beraugerung an Dit= erben geschehen ift, privatim vorgenommen worden ift,

bie Pupillen-Senate ber Kreisgerichtshofe gur Anzeige ber bisher bei ihnen, beziehungsweise bei ben ihnen untergeordneten Behörden, ftatt= gefundenen Behandlungsweise aufgeforbert.

Rach Ginlauf ber Berichte ift im Sinblid barauf, daß burch bie Bejahung ber ermabnten Fragen die Ertheilung bes gerichtlichen Erfennt= niffes über folche Beräußerungen ausgeschloffen wurde, die Ertheilung bes gerichtlichen Erfenntniffes aber jum Reffort ber Gerichtsftellen ge-Dbertribunals Berathung gepflogen und fofort fich für die Bejahung jener beiben Fragen entfchieden werden,

1) weil ber Artifel 19 bes Notariats-Ge= feges zwischen Beräußerungen, welche im öffent=

Beife erfolgen, nicht unterscheidet, wenn nur ein Miterbe ber neue Erwerber ift, und bie Beräußerung vor beendigter Theilung ftattgefunden

2) weil eine Privattheilung, welche nur nach vorgängiger Genehmigung ber Theilungs-Beborbe vorgenommen werden fann und gur Prufung und Golennisation vorgelegt werben muß, gleich einer öffentlichen Theilung, als eine unter maisengerichtlicher Leitung vorgehende Erbschafte= Theilung anzusehen ift; endlich

3) weil die unzweifelhafte Absicht bes Befeggebers, die Erben bei der Uebertragung von Erbschaftsftuden an fie nicht mit boppelten 26gaben (Sporteln und Erfenngebubren) gu be= fdweren, nur bann erreicht mirb, wenn ohne Rudficht auf ben bei ber Beraußerung einges schlagenen Beg bie Bestätigung burch bie mai= fengerichtliche Deputation fur genugend erfannt mirb."

> Reuenbürg, ben 4. Dezember 1848. R. Dberamts-Gericht. Lindauer.

#### neuenbürg.

Die Schuldheiffenamter werben angewiesen, die in ihren Gemeinden wohnenden Geburtshelfer und Bebammen von ber in Nro. 65 bes heurigen Regierungsblatts G. 575 ent-haltenen Minifteral-Berfügung, betreffend bie Burudnahme ber Dinifterial-Berfügung über bie zeitige Renntnifnahme ber Polizeibehorben von ungludlichen Geburten, in Renntniß zu jezen.

Den 1. Dezember 1848.

R. Dberamt. Baur.

Dberamtsgericht Reuenbürg. Schulden:Liquidationen.

In ben bienach benannten Gantfachen werlichen Aufftreich und folden, welche auf andere ben die Schuldenliquidationen und die gefeglich bamit verbundenen weiteren Berhandlungen an nachbemerften Tagen vorgenommen werden;

1) in ber Gantfache bes Jafob Friedrich Schroth, Bauers von Grunbach, am Donnerstag ben 4. Januar 1849 Morgens 9 Uhr, auf bem Rathhause baselbit;

2) in ber Gantfache bes + Alt Johann Martin Rarcher, gewesenen früheren Gon-nenwirths in Rothensohl, am Freitag den 5. Januar 1849 Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaufe bafelbft.

Schuldheiffenamtern wird aufgegeben, die in ben Stuttgarter allgemeinen Unzeigen erfolgte Borladung mit den bort bezeichneten Rechtenachtheilen ihren Ortsangehö= rigen geborig befannt ju machen.

Reuenburg ben 30. November 1848.

R. Dberamtogericht.

Lindauer.

Reuenbürg.

Fruchtmarktordnung.

Die Sazungen ber hiefigen Fruchtmarft: Ordnung werden gegenwärtig wieder aufe Reue geprüft und insbesondere die Anordnung des S. 16.:

"Alle und jede Früchte, welche ohne vorher erweislich von einem Ginwohner Reuenburgs angefauft ober bestellt ju feyn, von Auswärtigen bieber gebracht werben, durfen nirgende, als in bem biegu bestellten Kornhaus aufgestellt und bafelbft verfauft werden ic."

nabere Bestimmungen erhalten, welche Streitig= feiten und Migbeutungen vorbeugen, zugleich bem Berfehre forberlich fenn und eine fichere Erhebung und Festfegung ber Frucht- und Brodpreise bezweden follen.

Obgleich hierüber nach mit verftandigen Mannern genommener Rudfprache fo ziemlich im Reinen, febe ich mich nun veranlagt, Diefes Borhaben gu veröffentlid en und bie bei tem Berfehr auf bem Fruchtmarfte babier Betheiligten biemit einzuladen, ihre diesfallsigen Bunfche am Samftag ben 16. biefes Monats,

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf bem Rathhause vorzubringen.

Den 4. Dezember 1848.

Stadt=Schuldheiß

Meeh.

S d ömberg. Beu: und Bieh: 2c. Berfauf.

Um Dienstag ben 19. fünftigen Monats Bormittags 10 Uhr werden nachftebende Gegen= ftande auf bem biefigen Rathhause im Bege ber Gulfsvollftredung gur Berfteigerung gebracht werden:

1 Pferd, 1 Wagen, und 4 Grude Rind= vieb;

wozu fich Liebhaber einfinden wollen.

Schuld beiffenamt. Reuther.

#### Birfenfelb. Abstreich & Afford.

Die hefige Gemeinde wird am Montag ben 11. Dezember b. 3., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaufe dabier über nachftebenbe Arbeiten eine Abftreiche Berbandlung vornehmen, wozu die betreffenden Sandwerfoleute eingelaben werben;

1) zwei Biertel Fenfter in bas Lebrzimmer im Schulhaus, Ueberschlag 16 fl.

2) feche Stude Feuerbutten.

Die auswärtigen Affordeliebhaber werden biegu eingelaben und die loblichen Schuldheiffenämter gebeten, in ihren Bemeinden Diefes be= fannt machen gu laffen.

Den 30. Rovember 1848.

Schuldheiffenamt. Tränfle.

#### Maifenbach. Zugelaufener Hund.

Dem Daniel Nothader in Zainen ift fürzlich ein mittelgroßer, schwarzer, langhaariger Sund (Rude) zugelaufen, derfelbe hat gelbe Rinnbaden: bergleichen Pfoten und ift etwa 1 Jahr alt. Da ber rechtmäßige Eigenthümer beffelben unbefannt ift, fo wird berfelbe auf biefem Wege aufgefordert, folden binnen 15 Tagen gegen Bezahlung ber Fütterungsfoffen und Ginrudungegebühren abzuholen, widrigenfalle anderwärts über benfelben verfügt werden murde.

Den 26. November 1848.

Schuldheiffenamt. Lötterle.

## Landwirthschaftliches.

Die Centralftelle für die Landwirthschaft bat bem landwirthschaftlichen Bezirks : Berein eine Schrift zugesendet:

Der Obstbau auf dem Lande,

bargeftellt ale Entwurf einer belehrenten Inftruttion für Gemeinbebaummarter von

Ed. Lufas, Inflitutegariner in Sobenheim.

Wer Diefe treffliche Schrift zu lefen municht, wolle biefelbe bei mir abbolen laffen.

Dttenbaufen, 28. November 1848.

Brod.

## Privatnadrichten.

Am 11. Dezember b. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Gasthof zum Rößle in Calmbach eine Generalversammlung bes Bezirkswohlsthätigkeits=Bereins stattfinden, wozu die Mitzlieder besselben, sowie Alle, die sich für seine Angelegenheiten interessiren, bringendst eingelaben werden.

Bur Berhandlung wird vornehmlich fom-

men:

1) bie Babl neuer Ausschuß-Mitglieber,

2) ber Erlaß ber Centralleitung, betreffend ben Rothstand mehrerer Gemeinden bes Bezirks. Wilbbad ben 3. Dezember 1848.

Der Borffand.

Neuenbürg. Liegenschafts:Verkauf.

Ich beabsichtige, meinen Sauflens-Garten von 1 Bril. 14 % Rithn. und mein Wiefenstück im Müldle von 3 % Bril. 24 % Rihn., beibe Stücke in ben besten Lagen zur Erleichterung in meiner Defonomie an ben meistbietenden Liebhaber auf angemessene Weise zu verfaufen und labe zum Aufstreich hierüber die Liebhaber auf

Freitag ben 8. Dezember b. 3.,

in meine Wohnung und Wirthschaft ein, unter bem Bemerken, daß hauptsächlich auf tüchtige Räufer werbe Rücksicht genommen, die Beding= ungen übrigens möglicht billig gestellt werden.

Den 27. November 1848.

Pauline Schnepf.

Shömberg.

Ungefähr 100 Ctr. unberegnetes Beu und Dehmb hat gu verfaufen

Schuldheiß Reuther.

Reuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt fich in Graveur= Arbeiten auf Gold, Silber, Meffing, Stahl und Eisen, ebenso in Berfertigung von Schlaghämmern und Zeicheneisen; dabei verspricht er aufferst solide Arbeit, wie auch sehr billige Preise.

Graveur Chr. Rrauß, gegenüber ber Buchbruderei.

neuenbürg.

## Markt:Anzeige.

Diemit habe ich die Ehre, ergebenst anzusteigen, daß ich den nächsten hiesigen Markt wieder mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln beziehen werde, als: billigen Hüten, Säubchen, Chemisetten, seidene Bänder, Spizen, Güttel, kleine Halstücher, Seidenzeug, Sammt,

Blumen, Baumwollen- u. Seidentull, Stidereien, Sanbichuben u. bergl.

3ch bitte um recht gablreichen Befuch. Dein Logis ift im Gafthaus jum Baren.

Cophie Gerwig, Modiftin aus Pforzheim.

Reuenbürg.

Markt-Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich diesen Markt auch wieder mit meiner befannten schönen Auswahl in Puzartikelen besuche und bitte um zahlreichen Besuch.

Christiane Ungerer

aus Pforzheim, im Hause bes Mehlhändler Starker auf dem Markt.

Shomberg.

Einen Mitlefer bes Beobachters jucht in Neuenburg

Schulmeifter Rammerer.

Neuenbürg.

Mit einer fconen Auswahl

Kinderspiel-Waaren

empfiehlt fich ju geneigter Abnahme

M. Weik,

Drebermeifter.

Reuenbürg.

Lezten Donnerstag wurde im Gasthaus zum Ubler eine neue tuchene Kappe verwechselt, beren seziger Besizer sie baselbst wieder abzuges ben gebeten wird.

## Aronik.

Deutschland.

In Frankfurt foll die Nachricht eingetroffen feyn, daß sich Deftreich von der gesetzgebenden Reichsversammlung losgefagt habe. — Bestätigt sich diese Nachricht, so können baraus die trauzrigften Folgen für die Interessen des Gesammtvaterlandes entstehen.

Die Centralgewalt hat beschlossen, Untersuschungen barüber anstellen zu lassen, ob sich vom Kieler Hafen nach der Elbe und Nordice ein für die Marine zweckmäsiger Canal erbauen lasse.

Bürttemberg.

Bermöge bochfter Entschließung ift bas Dberamt Reuenburg bem bisherigen Bermeser beffelben, Grn. Confistorial = Sefretar Baur übertragen worden. Nach Rottweil wird, fo lange bie Besezung ber naben Granze für nothwendig erachtet wird, eine Garnison verlegt werden.

Berlin, 30. November. (F.J.) Auch die Bemühungen des Präsidenten des deutschen Parlaments sind gescheitert und selbst die dringendsten Borstellungen, ja die Hinweisung auf die Hindernisse, die durch die Conflicte im Lande selbst der Hegemonie Preußens in Deutschland sich entgegenstellen würden, sollen fruchtloß geblieben keyn. Man erzählt, daß das Ministerium in Folge der Unterhandlungen mit Hrn. v. Gagern seine Entlassung gegeben habe, daß diese von Gr. Majestät nicht angenommen worden

Auslant.

Nus Warschau wird gest rieben: Der Rurierwechsel zwischen Petersburg, Potsdam und Olmüz ist in diesen Tagen sehr lebhaft. In diplomatischen Kreisen verbreitet sich das Gerücht, daß der Kaiser Nisolaus die häuser Hohenzollern und Habsburg dazu bestimmt habe, den frühern Zustand wieder herbeizuführen.

## Miszetten.

#### Die Lehren der Geschichte.

(Shing.)

Gollen wir nun die Parallele gieben ? Faft möchten wir glauben. baß es überfluffig ware, fo übereinftimment find bie Thatfachen. Es gefchebe beshalb bie Bergleichung auch nur in ben Sauptzugen. Die Mebnlichfeit fleinerer Rebenumftanbe wird ohnebies in bie Augen fallen. Bliden wir nach bem Rorben Deutschlande, fo feben wir bort einen Konig, ber ungeachtet ber offenbar baburch bervorgerufenen Difftimmung feit Monaten fern von feiner Sauptftabt, in ber Golbatenftabt Potebam refibirt, ber fich ftugend auf fein Recht "bon Gottes Gnaben" fein Sehl baraus macht, bag er nur mit Biberfreben und nur bann Bugeftanbniffe macht, wenn er bagu gezwungen ift. Sier ruft ein Brangel mit feiner Armee jenen Argwohn bervor, es fep auf einen gewaltsamen Schritt abgefeben; wie jener Bergog v. Broglie bat auch er in einem toniglichen Schloffe fein Sauptquartier, wie bamals jene von oben berab fundgegebene Abneigung gegen bie Burgerbewaffnung; bier wie bort rufen bie untern Rlaffen nach Brob, bas ihnen burch bie Unwesenheit ber Militarmaffen noch vertheuert wird. hier benfelben Rampf wie bamals um bas fonigliche Beto. Und nun bat auch bas Dinifterium Pfuel, bas jebenfalls tonftitutioneller gefinnt gu fcheint, ale ju erwarten mar, feine Entlaffung eingereicht und Graf Brandenburg, ben felbft confervative Blätter als übelberufen burch feine blinde Feinbfeligfeit gegen bie neuen Buftanbe bezeichnen, ift mit ber Berufung eines neuen Minifteriums beauftragt. 3mmer brobenber werben die Berüchte von bem Biberftreben bes Ronigs, von beffen Abfichten, mit Baffengewalt ben Reichstag aufzulöfen und die alte Orbnung ber Dinge wieber berguftellen. - Doge er fich zweimal bebenfen, ebe er handelt! Leicht fonnte unter ben Belten ju Berlin ein zweiter Desmonfeins bie Maffen bes Bolfes auf Bahnen führen, welche felbft bie Linke bes Reichstags nur mit Bebauern beteten febe, - leicht fonnte auch ber Stolz und die Soffnung Preugens, fein Beer, mit ber Sache bes Bolfes Bemeinschaft machen, und wo mare bann ein Ente abgufeben ? Rein Bugeftanbnig, - weber bie Burudrufung Sanfemanne, ben man etwa ben preugifden Reder nennen möchte, noch bie Entfernung ber Truppen, noch bie Rudfehr bes Ronigs nach Berlin wurde bann mehr helfen, es mare ju fpat! - Ber mochte ben Muth haben, ju munichen, bag es gu biefem Außerften fommen moge? Doge man endlich fich befinnen und bem Bolfe geben, was nun einmal gur unabweislichen Rothwendigfeit geworden ift. Ber bie balbige Rudfehr eines ruhigen gefeglichen Buftanbes municht, muß verlangen, bag bas binweggeraumt werbe, was nur bagu bienen fann, bie Revolution gu verlängern und auf einen höhern Grab gu treiben, wo Riemand mehr im Stande ift, berfelben Ginhalt gu thun.

Preußens Sonft und Zegt. Sonft hieß Ruh bes Bürgers erfte Pflicht! Jezt heißt Unruh Preußens erftes Licht.

Sauptstationen bes politischen Lebens ber Rationen. Auf Berationen folgen Lamentationen, bann Petitionen, bann Deputationen, bann Pofiulationen und Protestationen, sobann Revolutionen, barauf Patronen, Kanonen, zulezt Konstitutionen.

### Vernuthliche Witterung im Dezember 1848.

Die Bitterung bleibt gelind und regnerisch bis 6., nach etwas Schnee wird es dann fälter mit Duft, Reif, Ausheiterung und Eis bis 9., darauf trüb, Schnee ober Regen bis 13., von neuem heller und ftrengere Kälte bis 18., ober 20., dann stürmisch und gelind mit Schnee ober Regen gegen 25., wieder falt bis 28., 29., am Schlusse Schnee.

3m allgemeinen ziemlich viele Eistage, boch meift mäßige Kälte, einige Mal fturmisch und gelind.
(Prof. Stiffels Zeus.)

#### Menenbürg.

#### Schrannenzettel vom 2. Dezember 1848.

Gernen murbe nerfauft :

	Mernen	mu	roe	ומ	erra	urr:						
13 БфП.		à	11	fl.	12	fr.		-10	145	fl.	36	fr.
10	"	11	11	11	40	11			116	"	40	#
21	"								252	"	_	tr
7	"	y	12	fl.	-	17			84	fl.	_	fr.
51	Soft.								598	ff	16	fr

Mittelpreis 11 fl. 431/2 fr.

Kernen blieb aufgestellt: 9 Scheffel Earen:

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Baizenbrod 10 fr.
4 Pfund Rückenbrod . . . . . . 9 fr.
4 Pfund schwarzes Brod . . . . 8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Loth.
Stadt-Schulbheissenamt.
Reeb.

Redigirt, gebrudt und verlegt von C. Deeb in Reuenburg.